



Presseinformation 28.10.2024

Laufen: Mehr Raum für die Salzach in der Lebenau

Wasserwirtschaftsamt Traunstein beginnt mit dem Ausbau der Uferbefestigung – Fluss kann sich bis zu 50 Meter aufweiten

Laufen – Das Eintiefen des Flusses bremsen und zugleich der Natur mehr Raum geben: Das ist die Idee hinter den Projekten, die das Wasserwirtschaftsamt Traunstein auf bayerischer Seite entlang der Salzach verfolgt. Nach der erfolgreich abgeschlossenen Uferaufweitung bei Tittmoning beginnt am Montag, 4. November, der Uferumbau in der Lebenau, nördlich von Laufen.

Beide Maßnahmen funktionieren unabhängig davon, ob das wenige Kilometer flussabwärts diskutierte Wasserkraftwerk kommen wird oder nicht. Sie heißen deshalb „No-Regret-Maßnahmen“: Maßnahmen, die in jedem Fall ohne Bedauern durchgeführt werden können. Wichtig dabei: Das bestehende Hochwasserschutzniveau bleibt vollständig erhalten.

Aufweitung als Mittel zur Sohlsicherung und Verbesserung der Ökologie

Die Salzach ist ein Gebirgsfluss mit Geschichte. Über Jahrhunderte machten sich die Menschen den Fluss untertan. Sie regulierten ihn, um Bau- und Ackerland zu gewinnen. Das funktionierte über Jahrhunderte sehr gut. Die Regulierung führte aber zu einer Eintiefung der Flusssohle, die nicht mehr weitergehen darf. Daneben wendet sich der Blick auch auf die Ökologie: Es geht um Renaturierung. Das Gewässer soll frei fließen, nicht in ein Korsett gezwängt sein durch steinerne Uferlinien. Fluss und angrenzende Auen sollen sich wieder vernetzen, Tiere an Land und im Wasser bessere Lebensbedingungen finden. Dennoch sind für die Baumaßnahmen auch Eingriffe in die Natur notwendig, die einen Ausgleich erforderlich machen. Pyramiden aus Totholz werden daher zum Beispiel im Auwald Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse bieten, Wurzelstöcke im Wasser Unterstand für Fische.

Das Vorhaben ist auch im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wichtig: Sie fordert bis zum Jahr 2027 den „guten ökologischen Zustand“ aller Gewässer in Europa, wofür als Grundvoraussetzung auch eine dynamische Sohlstabilität erforderlich ist.



Bauarbeiten auf drei Kilometer Länge

Über gut drei Kilometer erstreckt sich der Baubereich in der Lebenau, einem „Natura 2000“-Gebiet. Er reicht etwa vom Kraftwerk Lebenau, wo der Kraftwerkskanal in die Salzach fließt, bis auf Höhe Osing, nahe der Laufener Salzachschleife. In einem ersten Schritt werden ab dem Kraftwerk, auf einer Länge von 1,5 Kilometern, die Uferbausteine ausgebaut. Die Arbeiten sollen im Frühjahr abgeschlossen sein. Der zweite Abschnitt startet im Winter 2025. Dieses zeitliche Vorgehen machen naturschutzrechtliche Belange notwendig. Zugleich bietet sich der niedrigere Wasserstand während der Wintermonate eher für die Bauarbeiten an. Zum Schutz des Ausleitungskanals des Kraftwerks Lebenau wird ein Abschlussbauwerk aus Steinen errichtet. Sollte der Fluss die Böschungen in diesem Bereich bis dorthin abtragen, bilden die Steine einen Riegel, der den Kanal sichert.

Sobald die Verbauung verschwunden ist, wird die Salzach nach und nach den Uferbereich aushöhlen und immer wieder Sand, Kies und anderes Material mitnehmen. Mittel- bis langfristig könnte sich die Salzach um 30 bis 50 Meter aufweiten.

Ausgebaute Steine werden sofort wiederverwendet

Im Zuge der Uferaufweitung muss auch der bisherige Uferweg rückgebaut werden. Als Ersatz dient der bestehende Forstweg, der zudem als Baustraße bereit steht für Lkw, die die ausgegrabenen Steine direkt zu einer weiteren Baustelle in der Nähe fahren. Übrig gebliebene Steine werden auf einer Lagerfläche bei Untergeisenfelden zwischengelagert und für weitere Projekte des Wasserwirtschaftsamtes verwendet.

Mit den Steinen wird das Wasserwirtschaftsamt stromauf das Offene Deckwerk sichern. Zwei bis vier Sohlgurte sollen entstehen und die bisherige Konstruktion verstärken. Zur Stabilisierung der Sohle war bereits in den Jahren 2008 und 2009 auf einer Länge von 500 Metern eine flächige Sohlsicherung aus Wasserbausteinen eingebaut worden. Sie sollte die bestehenden Hochwasserschutzdeiche und -mauern und auch die Brücken in Laufen/Oberndorf langfristig sichern. Am Ende der gesicherten Strecke wurde als Abschluss ein Querriegel zum Schutz vor Erosion eingebaut. Dieser Riegel soll nun ergänzt werden, da sich die Salzach seit kurzem unterhalb des Bauwerks eintieft.

Freistaat Bayern und Republik Österreich teilen sich die Kosten

Ende 2026 sollen sowohl die Sicherung des Offenen Deckwerks als auch die Renaturierung der Salzach im Bereich Lebenau abgeschlossen sein. Die Kosten betragen rund zwei Millionen Euro. Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein vertritt den Freistaat Bayern als Bauherrn und übernimmt die Bauleitung. Die Finanzierung teilt sich Bayern mit dem Republik Österreich.

Infokasten:

Infokasten: Während der Bauarbeiten in der Lebenau sind folgende Regelungen im Baustellenbereich zu beachten:

- Die Uferwege entlang der Salzach sowie Wege in den Auwald sind während der Bauzeit für Fußgänger und Radfahrer gesperrt. Entsprechende Sperrungen werden bei etwa Flusskilometer (Fkm) 46,0 und beim Kraftwerkskanal (Bauzaun) errichtet. Auch die Wege von der JVA Lebenau und der Firma Kraller hinunter zur Salzach sind gesperrt. Schilder weisen auf die Sperrungen hin. Ein Bauzaun wird hier aber voraussichtlich nicht aufgestellt, da Grundstückseigentümer die Möglichkeit haben sollen zu ihren Grundstücken zu gelangen. Es ist aber auf den Baustellenverkehr zu achten!
- Für den Radweg an der Salzach wird eine großräumige Umleitung entlang der Bundesstraße ausgeschildert. Hinweistafeln weisen den Weg.

- Auch der Uferweg zwischen Untergeisenfelden und Kraftwerk Lebenau wird zeitweise gesperrt, Hinweistafeln werden aufgestellt. Hier gibt es Lkw-Verkehr, weil Steine zwischen dem Lager des Wasserwirtschaftsamtes bei Untergeisenfelden und der Baustelle hin und her transportiert werden.
- Für Bootsfahrer ist die Salzach im Bereich der Lebenau nicht befahrbar: Es besteht Lebensgefahr, insbesondere bei Fkm 45,7. Die bestehenden Beschilderungen für Bootsfahrer werden während der Bauzeit ausgetauscht oder ergänzt. Der Bereich der Baustelle zwischen Fkm 41,5 bis Fkm 43,0 ist für Bootsfahrer nicht explizit gesperrt, wird aber als Gefahrenstelle ausgeschildert, da hier Arbeiten am linken (bayerischen) Ufer stattfinden. Ein Einstieg ist in diesem Bereich aber zumindest auf der bayerischen Seite nicht möglich, da die Uferwege gesperrt sind.

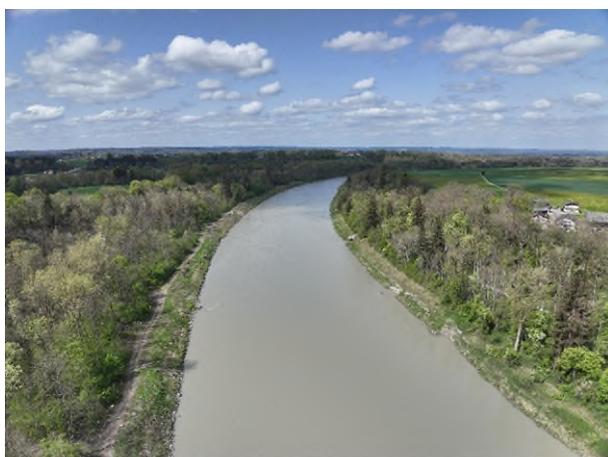


Abbildung 1:
Das Bild zeigt die Salzach stromabwärts. Links, auf der bayerischen Seite des Flusses, werden die Uferbausteine entfernt. Auf einer Länge von drei Kilometern kann die Salzach dann frei fließen.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Ilisabe Weinfurter

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

28.10.2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.